

„Der harte Kern der Menschenrechte . . .“

Die Universalität und die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien

Vom 14. bis 25. Juni 1993 hat in Wien die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte stattgefunden. Regierungsdelegationen aus 171 Staaten und rund 2 500 Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben daran teilgenommen. Es war nach Teheran (1968) die zweite Weltmensenrechtskonferenz. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, der jahrzehntelang die Debatten über den internationalen Menschenrechtsschutz geprägt hatte, wurden als Ziele der Wiener Konferenz formuliert: Erstens eine allgemeine Bestandsaufnahme zur Lage der Menschenrechte seit 1948. Zweitens die Untersuchung des Zusammenhangs von Menschenrechten und Entwicklung und des Verhältnisses der bürgerlichen und politischen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten. Drittens sollten neue Möglichkeiten zur besseren Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards und -instrumente erschlossen werden.

Konflikt um die Universalität

Bereits im Vorfeld der Konferenz zeichnete sich ein Konflikt zwischen einer Reihe von Staaten der Dritten Welt (u.a. China, Indonesien, Malaysia, Singapur, Iran, Irak) und den Industrienationen des Nordens ab. Die zumeist islamischen und asiatischen Staaten hinterfragten die bis dahin längst weltweit anerkannt geglaubte Grundlage der Menschenrechtsdiskussion: die Universalität, also die globale und uneingeschränkte Gültigkeit der Menschenrechte. Diese war bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgeschrieben worden. Jetzt argumentierten einzelne Vertreter der Dritten Welt mit kulturellen und regionalen Besonderheiten, die einen universalen Geltungsanspruch nicht erlaubten.

Sehr selbstbewußt und direkt formulierte der stellvertretende Außenminister der Volksrepublik China, Liu Huaqui, die Position seines Landes: „Es gibt keine absoluten individuellen Rechte und keine Freiheit außerhalb des Rahmens der Gesetze. . . Andere Länder haben kein Recht, sich einzumischen.“ Weniger offensiv und geschickter argumentierte Wong Kan Seng, der Außenminister von Singapur: „Niemand beansprucht die Folter als Teil des kulturellen Erbes. Aber alle Kulturen streben danach, die menschliche Würde auf ihre eigene Weise zu fördern. Der harte Kern der tatsächlich universellen Menschenrechte ist womöglich kleiner, als wir mitunter vorgeben.“

Die sog. „Hardliner-Staaten“ konnten sich in Wien jedoch nicht durchsetzen. Zu stark war der Widerstand der Industrienationen, aber auch der meisten afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten. Schließlich kam es zu einer Einigung, als die Länder des Nordens nach der ersten Konferenzwoche das vom Süden schon lange geforderte „Recht auf Entwicklung“ anerkannten. Dieses individuelle Recht ist zwar nicht justitiabel. Mit seiner Anerkennung sind die Industrienationen jedoch die moralische Verpflichtung eingegangen, „alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Last der Auslandsschulden der Entwicklungsländer zu vermindern“. Ferner

wurde der Zusammenhang von bürgerlichen und politischen und von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten deutlich anerkannt.

Die Bekräftigung der Universalität stand für die meisten westlichen Delegationen in Wien an erster Stelle. Douglas Hogg, Staatsminister im britischen Außenministerium, betonte, daß der Einsatz für die Universalität weder eine Waffe noch eine Bedrohung darstellen solle. Die Universalität sei vielmehr „eine Stärke, die uns in unserer kulturellen und sozialen Vielfalt und in den gänzlich unterschiedlichen Wirtschaftsbedingungen vereint. Beweis dafür ist, daß die universellen Normen der Menschenrechte im Herzen aller großen Religionen und Kulturen zu finden sind.“

Die Agenda der Kirchen

Das Thema der Universalität war auch für die Delegierten der evangelischen Kirchen zentral. Bereits im März 1993 verabschiedete der Zentrallausschuß der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ein Positionspapier zur Weltkonferenz, das in Absatz 2 betont: „Die Menschenrechte sind universal und untrennbar und umfassen Bürgerrechte und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Alle diese Rechte sind miteinander verbunden und untrennbar und können nicht unterschiedlichen Auslegungen unterworfen werden.“

In Wien brachte die KEK zusammen mit der Kommission für Internationale Angelegenheiten des ÖRK, dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund und fünf weiteren internationalen kirchlichen und ökumenischen Organisationen einen Beitrag ein, der vor dem Plenum der Weltkonferenz verlesen wurde. Neben Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte wurden Rassismus und Gewalt gegen Ausländer, Frauenrechte und das Recht auf Entwicklung kurz thematisiert.

Ausführlicher geht der Text auf Fragen der Religionsfreiheit ein. Die Kirchenorganisationen betonen, daß „das Ausüben der Religionsfreiheit und die Toleranz von anderen grundlegenden Menschenrechten nicht zu trennen“ sind. Weiter heißt es, daß keine Religionsgemeinschaft für ihre eigene Religionsfreiheit kämpfen solle, ohne aktiv den Glauben und die grundlegenden Menschenrechte anderer zu achten und anzuerkennen. Schließlich wird festgehalten, daß ein Fortschritt im Menschenrechtsschutz nicht allein ein rechtliches, sondern auch ein ethisches Konzept erforderte.

Die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) hatte aus Anlaß der Weltkonferenz eine Erklärung mit dem Titel „Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis – Plädoyer für einen selbstkritischen Dialog“ herausgegeben. Die Kammer setzt sich darin für die „Verwirklichung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit ein, deren verbindende Leitidee die Würde des Menschen bleibt.“ Bei den Menschenrechten handelt es sich ihrem Anspruch entsprechend um universale Freiheitsrechte, die auf wechselseitige solidarische Anerkennung angewiesen sind.

Das Thema der Religionsfreiheit oder auch der Beitrag von Religionen und Kirchen im Blick auf die zunehmenden Konflikte von bzw. mit Minderheiten, etwa in Ost- und Südosteuropa oder auch in weiten Teilen Afrikas, spielten auf der Konferenz ansonsten keine Rolle.

Ein Novum stellte die sehr große Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) dar. Bei der eigentlichen Konferenz, bei dem vorausgegangenen NRO-Forum und den über 350 Parallelveranstaltungen, die fast alle ebenfalls im Wiener Austria Center durchgeführt wurden, waren über 1 500 NRO aus der ganzen Welt beteiligt.

Entgegen der Ordnung der Konferenz haben die NRO auch spezifische Ländersituationen dargestellt oder Einzelthemen aus dem weiten Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes behandelt. Sie hatten eine, wenn auch eingeschränkte, aber doch reale Möglichkeit, auf den Konferenzverlauf Einfluß zu nehmen. Dem Redaktionskomitee für das Abschlusdokument konnten sie allerdings lediglich bei zwei Zusammenkünften die eigenen Forderungen vortragen. Die Volksrepublik China und andere Staaten versuchten grundsätzlich, die Mitwirkungsmöglichkeiten von NRO massiv einzuschränken. Weit verbreitet waren jedoch regelmäßige Treffen von vielen Regierungsdelegationen, vor allem der Länder des Nordens, mit den NRO aus dem eigenen Land. Vertreter der deutschen NRO (von amnesty international über die Gesellschaft für bedrohte Völker, die EKD bis zu Terre des femmes) trafen sich insgesamt viermal mit der von Gerhart Baum (MdB) angeführten Regierungsdelegation.

Die NRO hatten in Wien auch die Gelegenheit, sich über die eigene Arbeit auszutauschen. Sie konnten voneinander lernen und haben die teilweise schon existierende regionale Vernetzung weiter vorangetrieben. Dieser Prozeß wird auch nach Wien fortgesetzt werden. Allein dieser nicht unerhebliche Nebeneffekt der Konferenz ist ein wichtiges und hoffnungsvolles Ergebnis. Die Weltkonferenz hat ferner die große Bedeutung der NRO für den Menschenrechtsschutz anerkannt und gewürdigt. Vielen Regierungen dürfte es nach Wien noch schwerer fallen, die unbequemen Stimmen der Menschenrechtsorganisationen in ihren Ländern zum Schweigen zu bringen.

Weitere Ergebnisse und Ausblick

Die „Wiener Erklärung“ und das Aktionsprogramm wurden im Konsens verabschiedet. Die darin enthaltenen Passagen haben keine rechtsbindende, sondern allenfalls eine moralische Bedeutung. Der Senegalese Ibrahima Fall, Generalsekretär der Konferenz, machte deutlich, daß die Ergebnisse von Wien erst an der tatsächlich erfolgten Umsetzung der einzelnen Beschlüsse gemessen werden können: „Die Geschichte wird über uns urteilen – nicht hinsichtlich der Worte auf dem Papier der Schlußerklärung, sondern hinsichtlich der Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen und des Erfolges“, was die konkreten Fortschritte im Menschenrechtsschutz betrifft.

Im September wird die UN-Generalversammlung in New York der Empfehlung von Wien nachkommen müssen, die Einrichtung eines Hochkommissars für Menschenrechte „vorrangig zu behandeln“. Daß es dabei schnell zu konkreten Ergebnissen kommen wird, ist zweifelhaft. Überhaupt waren in Wien alle Bereiche des Menschenrechtsschutzes, die mit der möglichen Einschränkung der nationalen Souveränität einzelner „Menschenrechtsverletzer“-Staaten verbunden sind, heftig umstritten. Ein internationaler Menschenrechtsgerichtshof, wie auch die Todesstrafen-

problematisiert, blieben im Abschlußdokument unerwähnt. Beratungen zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofes, der die Bestrafung von Einzeltätern ermöglichen würde, wurden ebenfalls in die UN-Generalversammlung abgeschoben. Das Thema friedensstiftender bzw. -erhaltender militärischer Maßnahmen wurde weitgehend ausgeklammert.

Deutliche Erfolge wurden hingegen im Bereich der Frauenrechte erzielt. Diese wurden als „unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universalen Menschenrechte“ anerkannt. Ferner wird die Beseitigung „geschlechtsspezifischer Gewalt und aller Formen sexueller Belästigung und Ausbeutung“ gefordert.

In der oben erwähnten Erklärung zur Weltkonferenz forderte die Kammer für Kirchlichen Entwicklungsdienst angesichts der Auseinandersetzungen um die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte die Länder des Nordens zu einem „selbstkritischen Dialog“ auf. Denn: „Der alte Konflikt zwischen den Ländern des Nordens und den Ländern des Südens über die Menschenrechtsfrage setzt sich fort, ja droht zu eskalieren.“ Dieser Konflikt war in Wien bei dem bis zuletzt zähen Ringen um Inhalte und Formulierungen im Abschlußdokument offensichtlich. Er ist jedoch nicht, wie befürchtet, eskaliert. Der Dialog über den „harten Kern der Menschenrechte“ wird, wenn auch weiter mit Schwierigkeiten, fortgesetzt werden.

Tim Kuschnerus